



Landesinvestitionspaket „KiTa für Alle“ Erste Einschätzung / Bewertung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2026





Inhalte des Investitionsprogramms „KiTa für Alle“

- KiTa-Zugänge verbessern (3 Mio. Euro)
- Zusätzliche PerspektivKiTas (5,3 Mio. Euro)
- Fachkräfte in KiTas stärken (12 Mio. Euro)
- Inklusivere KiTas (4 Mio. Euro)
- Neue Bildungsleitlinien in die Praxis umsetzen (300.000 Euro)
- Neubauszuschlag für Kommunen (8 Mio. Euro)
- Kommunen finanziell stärken (5,8 Mio. Euro)
- KiTa-Portal für Eltern verbessern (einmalig 1,5 Mio. Euro)
- KiTa-Datenbank für Kindertagespflege verbessern (einmalig 1,1 Mio. Euro)
- Gesetzliche Anpassungen für eine bessere Bedarfsplanung



KiTa-Zugänge verbessern

Familienzentren sollen landesseitig stärker finanziell unterstützt werden.

Die städtische Förderung der Familienzentren beträgt aktuell rund 1,2 Mio. Euro.

Anpassung und Verlängerung der Förderrichtlinie befindet sich aktuell im Abstimmungsverfahren zwischen dem Land und KLV.

Nach derzeitigem Entwurf verstärkt das Land die Unterstützung von Familienzentren in Lübeck ab 2027 mit zusätzlichen 332.600 Euro. Gesamtförderung des Landes für Familienzentren würde damit ab 2027 bei 773.600 Euro liegen. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel sollen gemäß Richtlinienentwurf im Wesentlichen nur für erhöhte Personalansätze sowie neue Angebotsmodule genutzt werden.

Mehraufwendungen für die Hansestadt Lübeck sind aktuell nicht zu erwarten.



Zusätzliche PerspektivKiTas

Durch Änderung des KiTaG sollen 125 zusätzliche PerspektivKiTas ermöglicht werden.

In Lübeck existieren aktuell 5 PerspektivKitas.

Das erste Anmeldeverfahren war landesweit stark überzeichnet.

KiTas die an dem Programm teilnehmen möchten, müssen eine Kooperation mit einer Schule in ihrer Nähe eingehen.

Über das zugehörige Anmeldeverfahren, sowie die Verteilung der vom Land angeführten Mittel sind bisher keine weiteren Details bekannt.



Fachkräfte in Kitas stärken

Die im Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) des KiTaG berücksichtigten krankheitsbedingten Ausfalltage von pädagogischen Fachkräften werden von 15 auf 19 pro Jahr erhöht.

Hiermit folgt der Landesgesetzgeber Land, zumindest teilweise, der kommunalen Feststellung, dass die SQKM Mittel nach KiTaG aufgrund der (landesseitig) gewählten Parameter nicht auskömmlich sind.

Die Berücksichtigung zusätzlicher Krankheitstage im SQKM wird die kommunal bereitgestellten Mittel der Betriebskostenförderung voraussichtlich um einen, in Höhe und Umfang noch zu ermittelnden Betrag, entlasten.



Inklusivere Kitas

Die Förderrichtlinie „Kompetenzteam Inklusion“ (KTI) soll angepasst werden.

Die Landesförderung soll ab 2027 für die Hansestadt Lübeck um rund 480.000 Euro auf insgesamt 1,01 Mio. Euro erhöht werden. Von diesen Mitteln sind 322.000 Euro explizit für sog. Modellkitas vorgesehen.



Neue Bildungsleitlinien in Praxis umsetzen

Hierfür wird die Förderrichtlinie KiTa-Fortbildung landesseitig angepasst und zusätzliche Mittel im Umfang von 300.000 Euro bereitgestellt.

Zuwendungsempfänger sind Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Träger von Kindertageseinrichtungen und deren Dachverbände, Berufsverbände auf dem Gebiet der Kindertagespflegeförderung und Bildungs- / Fortbildungseinrichtungen.



Neubauzuschlag für Kommunen

Die Landesmittel für den Neubauzuschlag werden um 8 Mio. Euro erhöht. Dies hat allerdings keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Kommunen bzw. Einrichtungen. Vielmehr wird mit der Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel eine mögliche Unterdeckung des Landesanteils ausgeglichen, da die Aufwendungen für den Neubauzuschlag höher sind, als ursprünglich von Seiten des Landes angenommen.



Kommunen finanziell stärken

Der Anteil Wohngemeinden an der Refinanzierung des SQKM wird soll in 2026 von 37,95 % auf 37,55 % gesenkt werden. Für das Jahr 2027 soll der Wert auf 37,78 % festgesetzt werden.

Die Höhe der sich hieraus ergebenden Mehrerträge für die Hansestadt Lübeck derzeit noch nicht prognostiziert werden.